

Matthias Frhr. v. Tiesenhausen

Vortrag vor der Subkommende Kronberg/Königstein des Johanniterordens am 30. Juni 2014

Thema: Bekenntnisunterschiede in der EKD

Gliederung

- I. Einleitung**
- II. Die Struktur der EKD**
- III. Konfessionsunterschiede: Luthertum ggü. Reformiertentum**
- IV. Entstehung der unierten Kirche**
- V. Die Struktur der Kirchenverfassungen: Landeskirchlich-Lutherisch und Presbyterial-reformiert**
- VI. Gemeinsamkeiten und Unterschiede**

I. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ritterbrüder,

ich freue mich, heute Abend Gast in dieser SK zu sein und möchte gerne etwas über die Struktur und die Bekenntnisunterschiede in der Evangelische Kirche Deutschlands berichten.

Die Befassung mit diesem Thema ist in vielerlei Hinsicht lohnend:

Zum einen befinden wir uns in der sog. Lutherdekade. Wie Sie wissen, gestalten Kirche und Staat zusammen in zehn Themenjahren den Weg hin zum 500-jährigen Reformationsjubiläum in 2017. Mit vielfältigen Aktivitäten wird der Lehre und dem Wirken Martin Luthers gedacht. Da ist es passend, dass wir uns vergegenwärtigen, welche Entwicklungen das von Martin Luther angestoßene neue Bekenntnis bis in die Gegenwart genommen hat.

Zum anderen hat der Rat der EKD mit seinem Impulspapier „Kirche der Freiheit: Perspektiven für die ev. Kirche im 21. Jahrhundert“ versucht eine Diskussion über notwendige Veränderungen auf allen kirchlichen Ebenen und Handlungsfeldern anzuregen. Wir haben in der Frankfurter Subkommende diesem Text einen eigenen Programmzyklus gewidmet

Im Rahmen der in diesem Positionspapier entzündeten Leuchtfuern ist auch der Zuschnitt und die Anzahl der Landeskirchen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt – und dies nicht nur unter dem Gesichtspunkt zu hoher Verwaltungskosten.

Für das Jahr 2030 wird eine Struktur von etwas 8 bis 12 Landeskirchen, orientiert an den Landesgrenzen der Bundesländer als erstrebenswert erachtet. Weiterhin sollen

Kompetenzzentren geschaffen werden, die die Arbeit in den Bereichen Gottesdienst, Predigt, Kirchenmusik, Theologie und moderne Wissenschaft, Führungsämter in Kirche und Diakonie, Fort- und Weiterbildung, Weltanschauungsfragen und interreligiöser Dialog bündeln.

Inzwischen ist in einem sechs Jahre dauernden Prozess die sog. Nordkirche entstanden, ein Zusammenschluss aus Nordelbischer Evangelisch-Lutherischer Kirche, Evangelisch-Lutherischer Landeskirche Mecklenburgs und Pommerscher Evangelischer Kirche.

Den Widerstand und die Schwierigkeiten, denen man auf dem Weg zu einer solchen Umgestaltung begegnet, kann man nur verstehen, wenn man den geschichtlichen Werdegang des deutschen Protestantismus hin zu seiner jetzigen Form in der EKD kennt.

[Vorstellung der Gliederung des Referats.]

II. Die Struktur der EKD

1. Allgemein:

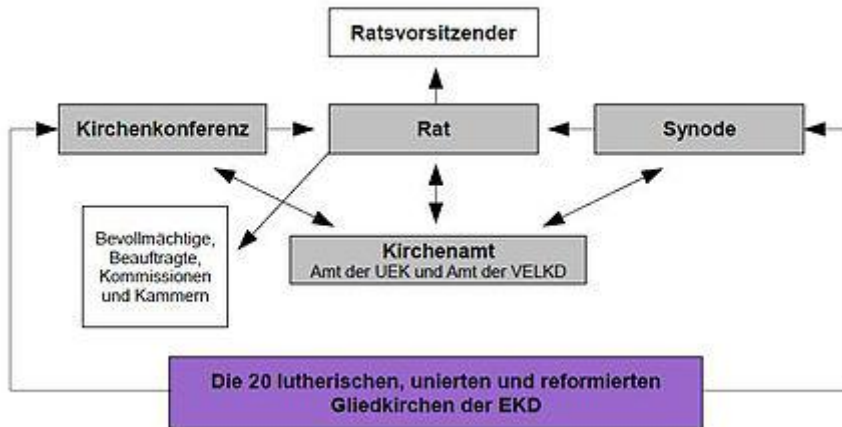
- EKD ist der **rechtliche Überbau** der evangelischen Landeskirchen in Deutschland.
- sie vereint **20 lutherische, reformierte und unierte Kirchen**;
- EKD ist ein **Kirchenbund**, dessen rechtliche Grundlage die **1948** in Kraft gesetzte **Grundordnung** bildet.
- Die großen Mitgliedsblöcke bilden die **Union Evangelischer Kirchen (UEK)** und die **Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)**. Zwei kleinere Mitgliedsverbände sind die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) (bestehend aus d. Kirchen in Thüringen und der Kirchenprovinz Sachsen)
- (Ende 2011) rund **23,5 Mio. Mitglieder** in rd. **17 000 Kirchengemeinden**
- [Verweis auf ausgeteilte Grafik]

2. Organe:

- Die **Synode** der EKD hat 120 Mitglieder. Sie hat die Aufgabe, kirchliche Gesetze zu beschließen, und gibt Stellungnahmen zu kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen ab. Sie tritt in der Regel einmal jährlich zusammen. (Stichwort Kirchenparlament)
- Die **Kirchenkonferenz** wird von den Kirchenleitungen der Gliedkirchen gebildet. In ihr haben Gliedkirchen mit mehr als 2 Mio. Mitgliedern zwei Stimmen, die anderen Gliedkirchen je eine Stimme. Sie wirkt bei der Wahl des Rates und bei der Gesetzgebung mit. (Stichwort Bundesrat)
- Der **Rat der EKD** leitet die EKD und vertritt sie nach außen. Er hat 15 Mitglieder (Laien und Theologen), die von der Synode und der Kirchenkonferenz auf sechs Jahre gewählt werden.

- Die Verwaltung der EKD erfolgt durch das **Kirchenamt** der EKD, mit Hauptsitz in Hannover und einer Außenstelle in Berlin. Bei der Bundesrepublik Deutschland ist die EKD durch einen Bevollmächtigten vertreten, der sie zugleich bei der EU vertritt.

Evangelische Kirche in Deutschland



III. Konfessionsunterschiede: Luthertum ggü. Reformiertentum

Lassen Sie uns die beiden großen Mitglieder in der EKD, UEK und VELKD betrachten. In der **VELKD** haben sich die Gliedkirchen zusammengeschlossen, die sich dem **lutherischen Bekenntnis** besonders verpflichtet fühlen.

1. Luthertum

Wie entwickelte sich und was war prägend für das Luthertum?

- Nach dem "**Thesenanschlag**" 1517 und dem Prozess gegen Martin Luther begann sich die evangelische Bewegung in Deutschland im Laufe der 1520er Jahre zu formieren. 1526 wurde **der Torgauer Bund**, der erste Zusammenschluss evangelischer Fürsten, gegründet. (Johann von Sachsen und Philipp von Hessen)

- Der **Torgauer Bund** (auch *Gotha-Torgauesches Bündnis* oder *Torgauer Bündnis* genannt) war eine Reaktion protestantischer Fürsten auf den **Dessauer Bund**, die Vereinigung katholischer Landesherren in Norddeutschland zur Zeit der deutschen Reformation. Der Ursprungsvertrag zum Torgauer Bund wurde 1526 in Gotha zwischen Hessen und Kursachsen unterzeichnet. Mit dem Torgauer Bund konstituierte sich erstmals eine protestantische Vereinigung.

- 1529 protestierten die Evangelischen auf dem **Speyrer Reichstag** gegen den Mehrheitsbeschluss zur Durchsetzung des **Wormser Edikts** (durch das die Reichsacht gegen Luther verhängt worden war).

- Für den **Augsburger Reichstag 1530**, wurde das erste wichtige Dokument der lutherischen Bekenntnisbildung verfasst: die **Confessio Augustana**. Sie ist ein grundlegendes Bekenntnis der lutherischen Reichsstände zu ihrem Glauben. Auch wenn Martin Luther selbst wegen der **Reichsacht** nicht am Reichstag teilnehmen konnte und die Confessio Augustana nicht von ihm, sondern federführend von **Philipp Melanchthon** verfasst wurde, galt sie doch später als genuin lutherische Schrift. Hier sind die Glaubenssätze der lutherischen Lehre festgehalten, von denen auch später nicht mehr abgewichen werden sollte.

- Die 1530er Jahre waren dann vom Ausbau der Kirchenorganisation in den evangelischen Territorien sowie vom Ausbau der lutherischen Lehre geprägt.

- **Nach Luthers Tod 1546** begannen zwei für die weitere lutherische Bekenntnisbildung wichtige Entwicklungen: **Politisch der Schmalkaldische Krieg**, der 1546/47 von Kaiser Karl V. gegen den Schmalkaldischen Bund, ein nach der thüringischen Kleinstadt Schmalkalden benanntes Bündnis protestantischer Landesfürsten, geführt wurde. Dabei versuchte er die reichsrechtliche Anerkennung des Protestantismus zu verhindern und im allgemeinen die Macht der Reichsstände im Heiligen Römischen Reich zu beschneiden.

- Im Ergebnis führte dieser Krieg zunächst zur Rücknahme der meisten Zugeständnisse an die Evangelischen, schließlich aber im **Augsburger Religionsfrieden von 1555** doch zur **Anerkennung** der lutherischen Konfession.

- **Theologisch-kirchenpolitisch** bedeutsam war die Auseinandersetzung innerhalb der evangelisch-lutherischen Bewegung. Die **Philippisten**, Anhänger Philipp Melanchthons, und **Gnesiolutheraner**, genuine Lutherschüler, stritten sich um die richtige Interpretation der evangelischen Theologie.

- Im Mittelpunkt der Streitigkeiten standen die Frage nach den **Adiaphora**¹ – d.h. die Frage, welche evangelischen Errungenschaften für das Heil des Einzelnen und das Überleben der Kirche notwendig sind und welche in Notsituationen aufgegeben werden können –.

Gestritten wurde auch über das Verhältnis von Rechtfertigung und Heiligung, Glaube und guten Werken, die menschliche Willensfreiheit im Verhältnis zu Gott, sowie das Abendmahlsverständnis.

- Die **Fürsten** drangen auf eine **lehrmäßige Einigung** des Luthertums, und so entstand die **Konkordienformel (1577)**, federführend verfasst von Jakob

¹ Adiaphora (von griech. adiaphora „nicht Unterschiedenes“, Sg. adiaphoron; auch Adiaphorismus/-ismen; deutsch Mitteldinge) sind nach dem Verständnis der stoischen Philosophie sowie auch in der christlichen Theologie Dinge, die in ethischer Hinsicht neutral sind, d.h. sich einer Zuordnung als gut oder böse entziehen. Die Stoiker, die den Begriff geprägt haben, definierten nur zwei Dinge als sittlich festlegbar: Die Tugend als das einzige Gute sowie das Laster als das einzige Übel. Alles andere ist ein Adiaphoron. So sind Dinge wie das Leben, die Schönheit, der Reichtum oder die Gesundheit sittlich neutral, sozusagen „gleichgültig“.

Andreae. Sie verstand sich nicht als eigenständiges Bekenntnis – die Bekenntnisbildung bezog sich immer auf Luther bzw. die zu seinen Lebzeiten entstandenen Dokumente –, sondern als Kommentar zur Confessio Augustana.

- Die Konkordienformel sollte die Zerwürfnisse beilegen, welche zwischen den schwäbischen und niedersächsischen Lutheranern dadurch entstanden waren, dass insbesondere Kursachsen der milden Melanchthonschen Richtung (Philippinismus) folgte, während Niedersachsen und Württemberg streng lutherisch blieben.
- Zunächst wurde auf einem 1576 zu Torgau gehaltenen Konvent, an dem Jakob Andreae aus Tübingen, Martin Chemnitz aus Braunschweig, David Chyträus aus Rostock, Andreas Musculus und Christoph Körner aus Frankfurt (Oder) teilnahmen, auf Grund der von Andreae 1574 entworfenen schwäbisch-sächsischen Konkordie und der so genannten Maulbronner Formel von 1576 das so genannte Torgauer Buch vollendet, dieses aber nach dem Einlaufen zahlreicher Gutachten im Kloster Berge bei Magdeburg 1577 von den erwähnten Theologen, abermals umgearbeitet und nun das Bergische Buch oder die Konkordienformel² genannt.
- Zum **Reformationsjubiläum 1580** wurden die wichtigsten im Luthertum gültigen Bekenntnisse und Lehrschriften zum **Konkordienbuch** zusammengestellt: die drei ökumenischen Bekenntnisse (**Apostolikum, Nicaeno-Konstantinopolitanum, Athanasianum**), die **Schmalkaldischen Artikel (Luthers "Testament" von 1537)**, die **Confessio Augustana** und die **Apologie [Verteidigungsschrift]** der Confessio Augustana, Melanchthons Traktat "**Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes** (De potestate et primatu papae)", **Luthers Kleiner und Großer Katechismus** sowie die **Konkordienformel**³. Damit galt die lutherische Bekenntnisbildung als abgeschlossen. Alle weitere lutherische Theologie ist einzig eine Auslegung der im Konkordienbuch zusammengestellten Schriften.

² Die Konkordienformel ist ursprünglich deutsch abgefasst und erst später von Lukas Osiander ins Lateinische übersetzt worden. Der erste Teil, **Epitome** genannt, enthält in elf Artikeln die Beurteilung und Entscheidung der bisher streitigen Lehrpunkte und zwar so, dass die **Streitfrage (status controversiae)** dargelegt, die rechthgläubige Auffassung des streitigen Punktes in der so genannten **Affirmativa** bündig zusammengefasst, endlich die ihr entgegenstehende Lehre in der **Negativa** oder **Antithesis** ihren Hauptpunkten nach bezeichnet und sofort verworfen und verdammt wird. Der zweite Teil, **Solida declaratio** genannt, erörtert dieselben Artikel im Zusammenhang und ist eigentlich das Torgauer Buch nach den Veränderungen, welche man darin im Kloster Berge getroffen hatte.

Durch diese Formel wurde jede Annäherung an die reformierte Kirche unmöglich gemacht. Kirchliche Anerkennung erhielt dieselbe in Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurpfalz, 20 Herzogtümern, 24 Grafschaften und 35 Reichsstädten. Verworfen dagegen wurde sie in Hessen, Zweibrücken, Anhalt, Pommern (Land), Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg, Straßburg, Magdeburg.

³ Die Konkordienformel ist nicht in allen lutherischen Kirchen offizielles Lehrdokument.

- **Theologische Merkmale** des Luthertums sind die **Realpräsenz in der Abendmahlslehre**, die **Rechtfertigung allein aus Glauben**, ohne Werke, die **Ablehnung der Willensfreiheit**, die **Zwei-Regimente-Lehre** [Unterscheidung zwischen dem Reich Gottes und dem weltlichen Reich] und der Bezug auf die **Heilige Schrift als einzige Regel und Richtschnur**, als Fundament des Glaubens.

2. Das Reformiertentum

Das Reformiertentum ist weniger einheitlich als das Luthertum und hat auch eine weniger einheitliche Entstehungsgeschichte. Ich möchte nur die für Deutschland wichtigsten Vertreter und Merkmale erwähnen.

- Das erste reformierte Gemeinwesen entstand in Zürich, als **Ulrich Zwingli** dort Pfarrer war.

- Zwei Dinge sind hervorzuheben: In **Zürich** war der **Magistrat** für die **Kirchenorganisation** wie das Verhalten der Bürger zuständig; er hatte weitgehende **Befugnisse** auch **in der Kirche**.

- Zum anderen ist **Zwinglis Abendmahlslehre** zu nennen, die sich wesentlich von der Luthers unterschied. Zwingli verstand das Abendmahl als **Gedächtnismahl und Gemeinschaftsmahl**. Besonders wichtig war ihm das Bekenntnis, persönlich wie öffentlich, das mit dem Abendmahl einherging. Die reale Anwesenheit von Leib und Blut Christi in der Abendmahlsfeier war für ihn nicht vorstellbar. Aus diesem Grund scheiterten die Gespräche zwischen Luther und Zwingli, und es kam zur Spaltung der Evangelischen.

- Der Franzose **Johannes Calvin** hatte durch seine Wirksamkeit in **Genf** bis zu seinem Tod 1564 den **größten Einfluss** auf die **reformierte Konfessionsbildung**.

- Sein **Hauptwerk**, die *Institutio Christianae Religionis* (**übersetzt: Unterweisung in der christlichen Religion**), kann als grundlegende Dogmatik reformierter Theologie angesehen werden. Calvin betont hier die Ehre Gottes, von der alles menschliche Handeln abgeleitet wird, und die Einheit von Altem und Neuem Testament. In der Organisation der Institutio finden sich die Ausführungen zu den guten Werken vor der Rechtfertigungslehre, auch wenn vor Gott beides, Rechtfertigung und Heiligung, gleichzeitig geschieht.

- In der Abendmahlslehre stand Calvin zunächst zwischen Luther und Zwingli. Erst veranlasst durch den zweiten **Abendmahlsstreit in den 1550er Jahren** bekannte er sich eindeutig zum reformierten Abendmahlsverständnis.

- Calvin vertrat ursprünglich die schärfste **Prädestination**, d.h. die grundsätzliche Vorherbestimmung jedes einzelnen Menschen entweder zur **Seligkeit** (ohne Verdienst) oder zur **Verdammnis** (ohne Schuld) als **doppelte Prädestination**. Der **Syllogismus practicus** – die Auffassung, an den

Werken könne man die Erwählung erkennen – entstand erst im 17. Jahrhundert.

- Spezifisch für die Reformierten war die **synodal-presbyteriale Kirchenorganisation**. Calvin hatte in Genf einen **Kirchenrat (Consistoire)** gegründet, in dem **Pfarrer und Älteste** über die Belange der Kirche entschieden und die **Kirchenzucht**⁴ durchführten.

- In Genf waren **einige der Ältesten Abgeordnete des Rates**. In anderen reformierten Gemeinden bestand der **Kirchenrat unabhängig von der Obrigkeit**. Die Ältesten wurden durch die Gemeindeglieder gewählt oder im Kirchenrat kooptiert. In Frankreich und den Niederlanden sowie den reformierten Fremden Gemeinden bildeten sich auch synodale Strukturen. Die Reformierten empfanden diese Organisation von der Gemeinschaft her als **grundlegend** für ihre Kirchen.

- Das einzige deutsche **reformierte Territorium** im 16. Jahrhundert war die **Kurpfalz**. Sie fungierte als Zufluchtsort für viele reformierte Glaubensflüchtlinge und war stark nach Westeuropa orientiert. **1563** wurde hier gleichzeitig mit der neuen reformierten Kirchenordnung der **Heidelberger Katechismus** erlassen, der zu einem der Grunddokumente des Reformiertentums werden sollte. In seiner niederländischen Übersetzung wurde er **1571 verbindlich für die niederländische Kirche**. Heute gehört er zum Grundbestand der meisten reformierten Kirchen weltweit. Der Heidelberger Katechismus hat eine **reformiert-melanchthonianische Prägung** und verbindet so die Anfänge der deutschen evangelischen Bewegung mit dem Reformiertentum.

- Die Reformierten wurden erst im **Westfälischen Frieden 1648** offiziell als **eigenständige Konfession** anerkannt.

- Zusammenfassend lässt sich sagen, daß Merkmale der **Reformierten** neben der **presbyterial-synodalen Kirchenorganisation**, der **Abendmahlslehre** und der **doppelten Prädestination** die Betonung der **Gleichzeitigkeit von Rechtfertigung und Heiligung**, die **Bundestheologie**⁵, **Ablehnung der Bilder und vieler Riten, Konzentration auf Gott und sein Wort** sind.

⁴ Kirchenzucht ist ein im Protestantismus verwendeter Begriff, unter dem vielfältige Bemühungen zur Sicherstellung der kirchlichen Ordnung und Lehre zusammengefasst werden. Mögliche Maßnahmen zur Sicherstellung der kirchlichen Ordnung und Lehre umfassen eine breite Palette, angefangen von der Abmahnung (etwa eines kirchlichen Amtsträgers) bis hin zur Aberkennung von kirchlichen Rechten (z.B. Ausschluss vom Abendmahl). Praktisch werden Maßnahmen der Kirchenzucht aber kaum noch geübt (eine seltene Ausnahme stellt der von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommene Konflikt um den Göttinger Theologen Gerd Lüdemann dar).

⁵ Der Bundesbegriff (Föderaltheologie) in der Theologie der Reformation geht auf Ulrich Zwingli zurück. Der Grundgedanke hierbei ist, dass der alte Bund (berith) des Alten Testaments, den Gott schon mit Adam und Noah, dann der Vätergott mit Abraham schloss und JHWH mit Mose erneuerte, im Neuen Testament seine Fortsetzung fände.

VII. Entstehung der unierten Kirche

- Nach dem **Wiener Kongress 1815** musste in einigen Gebieten eine neue Kirchenstruktur eingeführt werden, weil die Obrigkeit durch die Umstrukturierung der Landstriche weggefallen war. Viele **Territorien** waren nun auch **nicht mehr konfessionell einheitlich**. Probleme entstanden in den Territorien, in denen etwa gleichstarke lutherische und reformierte Kirchen existierten. Die Lösungsansätze unterschieden sich je nach Territorium.
- In der zu **Bayern gehörenden Pfalz** etwa schlossen sich lutherische und reformierte Kirchen zu einer Union zusammen – u.a., um sich gegen die katholische Kirche behaupten zu können –, blieben aber dem lutherischen Oberkonsistorium (also der obersten kirchlichen Verwaltungsbehörde in Bayern) unterstellt. Das löste einige **Unruhe in der pfälzischen Kirche** aus, auch das **lutherische Konsistorium** wollte die Union nicht akzeptieren.
- In **Baden** bestand **seit 1807 eine Verwaltungsunion**, aus der 1821 die Kultusunion hervorging. Grundlegende Bekenntnisse der **badischen Kirche** waren die Confessio Augustana, Luthers Katechismen und der Heidelberger Katechismus. Die **gemeinsame Liturgie** wurde so formuliert, dass die Angehörigen beider Konfessionen sich dort wiederfinden und ihre Anliegen dort hören konnten.
- Das größte Gebiet, auf dem eine Union eingeführt werden sollte, war **Preußen**. Seit 1815/17 herrschte hier faktisch eine Verwaltungsunion. Viele Gemeinden und Pfarrer waren auch nicht mehr konfessionell geprägt. In der Grafschaft Mark wurden theologische Gespräche geführt, die eine Union vorbereiten sollten. 1817 feierten Lutheraner und Reformierte in Hagen gemeinsam das Abendmahl.
- Der preußische König Friedrich Wilhelm III. war ein kirchlich und liturgisch ausgesprochen interessierter Herrscher. Er erließ 1818 ein Dekret zur Bildung von Kirchenkreisen, entwarf eine gemeinsame Kirchenordnung und eine unierte Agende. Treibendes Moment dafür, neben anderen, war dabei die aus der Erfahrung der Befreiungskriege und der Erweckung⁶ gewonnene Einsicht, dass die bisherige Abgrenzung zwischen den reformierten und den lutherischen Christen unzeitgemäß sei; auch die nach wie vor bestehenden unterschiedlichen Lehrauffassungen zwischen Lutheranern und Reformierten hielt man für unwesentlich.
- Exkurs z. Begriff der **Agende**: Als Agende wird in den evangelischen Kirchen das Buch (bzw. die Bücher) bezeichnet, in welchen die **feststehenden und wechselnden Stücke (Ordinarium und Proprium)** des regulären Gottesdienstes sowie der **Amtshandlungen (Kasualien)** aufgeführt sind. Eine

⁶ Erweckungstheologie, (auch: (v. a. als kirchliche Bewegung:) »Erweckungsbewegung«, oder kurz: Erweckung) bezeichnet eine theologische Richtung vor allem innerhalb charismatischer Strömungen und des Protestantismus, die in Abgrenzung zum Rationalismus die Frömmigkeit und Wiedererstattung wiederbeleben wollte.

Agende enthält also neben **Liturgiemodellen**, die den historisch gewachsenen **Gottesdienstablauf** und seine **Gestaltungsvarianten** darstellen, die nach jedem Sonn- und Feiertag im Kirchenjahr ausgerichteten Gebete und Texte. Dem Wortlaut folgend ist eine Agende (von lat. **agere**) das, was zu tun ist. In der Tat beschreibt eine Agende das, was im gefeierten Gottesdienst jeweils vom **Liturg (und von der Gemeinde)** zu tun ist (**aufstehen, sitzen, gehen, stehen, beten, singen**); sie kann deshalb auch als eine Verhaltens- bzw. Handlungsanweisung angesehen werden. Die Agende gehört zur Gruppe der Liturgischen Bücher und ist für den jeweiligen evangelische Liturgen verbindlich.

- Zurück zur **preußischen Kirchenunion**: In deren Hintergrund mag auch das Problem gestanden haben, dass die preußischen **Könige als reformierte Christen** einer **lutherischen Bevölkerungsmehrheit** gegenüberstanden. Unklar war und blieb über lange Zeit, welchen rechtsförmigen Charakter die von Friedrich Wilhelm III. proklamierte Union gewinnen sollte und konnte. Schnell wurde eine **gemeinsame Leitung und Verwaltung** für die beiden protestantischen Konfessionen in Preußen installiert (eine sogenannte **Verwaltungsunion**). Es gelang jedoch nicht, ein gemeinsames Bekenntnis zu formulieren. An wenigen einzelnen Orten kam es auch zu förmlichen Gemeindevereinigungen von Gemeinden lutherischer und reformierter Konfession, die sich hinsichtlich ihres Bekenntnisstandes als „**uniert**“ bezeichneten.
- Gleichzeitig forderten **liberale Theologen** die **weitgehende Unabhängigkeit** der **Kirche von der weltlichen Obrigkeit**. Die Gemeinden protestierten gegen die aufoktroierte Kirchenordnung wie gegen die vom König verfasst Agende. Sie wollten selbst über ihre Ordnung entscheiden und sich nicht mit einer unierten Liturgie zufrieden geben. **1829** akzeptierten die Gemeinden die Agende mit dem **Zusatz**, dass die Traditionen der einzelnen Provinzen berücksichtigt wurden. Faktisch bedeutete dies die **Aushebelung** der neuen Agende.
- Diese Beispiele der Unionsgründungen zeigen uns also, daß man aus dem Gesichtspunkt ihrer Entstehung zwischen **Vereinigungen von oben** und **Vereinigungen von unten**.
- **Vereinigung von oben:**
In den meisten Fällen ging die Initiative (wie in Preußen) von der staatlichen Obrigkeit aus – der Landesherr war nach deutschen Staatskirchenrecht ja zugleich Bischof seiner evangelischen Landeskirche(n), (sog. landesherrliches Kirchenregiment⁷).
- **Vereinigung von unten:**
In einigen wenigen Fällen kam es auch zu einer Vereinigung der Kirchen von unten. Zum Teil setzten **Unionsbestrebungen** in Deutschland schon

⁷ Der Ausdruck landesherrliches Kirchenregiment bezeichnet die Leitungsgewalt (das Regiment) des Inhabers der Territorialgewalt (des Landesherrn) über das evangelische Kirchenwesen in seinem Territorium.

zur Zeit der Aufklärung ein, oder wurden in den linksrheinischen Gebieten zur Zeit der Französischen Revolution populär.

So gab es z.B. schon im Jahre **1801/02 Unionsbestrebungen** in **Simmern/Hunsrück, Meisenheim (Glan) und Saarbrücken sowie im Donnersbergkreis**. Die staatlichen Behörden dieser damals französisch besetzten Gebiete gaben jedoch den Gesuchen der Pfarrer und Gemeinden nicht statt, weil sie in die bestehenden kirchlichen Verhältnisse nicht eingreifen wollten. **Erst im Jahre 1817**, nachdem das heutige Saarland an Preußen gefallen war, wagten die Saarbrücker lutherischen und reformierten Pfarrer einen neuen Vorstoß, der diesmal von den **Berliner Behörden genehmigt** wurde - und zwar bevor der Unionsbeschluss der preußischen Regierung für die übrigen preußischen Gebiete „**von oben**“ dekretiert wurde.

Zu diesen Unionen „von unten“ zählt auch die **Hanauer Union**. Hier vereinigen **1818** auf einer Synode für den Bereich der ehemaligen Grafschaft Hanau, damals Bestandteil des Kurfürstentums Hessen, 59 reformierte und 22 lutherische Pfarrer sowie zahlreiche Kirchenälteste ihre Gemeinden zu einer Unionierten Kirche. Diese Union wird auch „**Buchbinderunion**“ genannt, weil man – aus **ökonomischen** [!] Gründen – einfach den reformierten Heidelberger Katechismus und Luthers Katechismus in einem Buch zusammenband und es den Gläubigen überließ, was sie verwendeten.

- Ebenfalls unterscheiden kann man die **Arten des Zusammenschlusses** zwischen einer **Verwaltungsunion** und einer **Bekenntnisunion**.

- Es handelte sich um eine **Verwaltungsunion**, wenn nur die **Kirchenverwaltungen vereinigt** werden, die einzelnen Gemeinden aber ihre unterschiedlichen Bekenntnisse (lutherisch oder reformiert) behalten – so das genannte Hanauer Beispiel, aber auch die Union in der damals preußischen Rheinprovinz (heute: Evangelische Kirche im Rheinland).

- Dagegen schafft eine **Bekenntnisunion** eine neue **Bekenntnisgrundlage** für alle Gemeinden, indem bisher umstrittene theologische Fragen durch neue Bekenntnisschriften oder Katechismen entschieden oder einfach ausgeklammert werden. Für die Evangelische Landeskirche in Baden etwa hat die Unionsurkunde von 1821 die Differenzen im Sakramentsverständnis der badischen Reformierten und Lutheraner beigelegt. Meist ist mit einer Bekenntnisunion auch die Abschaffung der bisherigen Katechismen und die Einführung eines neuen, gemeinsamen Katechismus verbunden.

- Im Rheinland und Westfalen waren die Auseinandersetzungen besonders heftig. Hier trafen unterschiedliche Kirchenmodelle und die verschiedenen Agenden aufeinander. In der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 wurden die Kirchenorganisationen miteinander vermengt: Einerseits sollten die Kirchen presbyterial-synodal von unten her aufgebaut werden, andererseits gab es ein Konsistorium, das von oben seine Befehle erlassen konnte. Diese Spannung blieb bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts

bestehen. Die unierte Agende wurde erlassen und durch die Zufügung der reformierten Agende ergänzt. Nur wenige Gemeinden vollzogen die Union und feierten fortan gemeinsam Gottesdienst. In den meisten Fällen wurden der anderen Konfession lediglich theoretisch Abendmahlsteilnahme und Gottesdienstleitung gestattet, ohne dass das praktische Auswirkungen gehabt hätte. Eine theologisch durchdachte und für ganz **Europa gültige Abendmahlsgemeinschaft** zwischen Reformierten und Lutheranern besteht erst seit der **Leuenberger Konkordie von 1973**.

- Trotz dieser an vielen Orten **unfreiwilligen Entstehung der Unierten** haben auch sie im Laufe der Zeit **theologische Merkmale** ausgebildet. Da ist einerseits die **Offenheit** gegenüber den beiden anderen evangelischen Konfessionen zu nennen, die auf die gemeinsamen Ursprünge und Grundüberzeugungen verweist: die **Konzentration auf Wort und Sakrament, die Bedeutung von Rechtfertigung und sola fide** (allein durch den Glauben⁸), ohne jedoch den Bezug zur Welt und zum sozialen Handeln aus dem Blick zu verlieren. Liturgisch konzentriert sich der unierte Gottesdienst auf **die Rechtfertigung, die mit Schuldbekennnis, Anrufung Gottes, Zuspruch der Sündenvergebung und Gloria** das Herzstück des Gottesdienstes bildet.

V. Die Struktur der Kirchenverfassungen: Landeskirchlich Lutherisch und Presbyterial-reformiert

- Wie unterscheiden sich lutherische und reformierte Landeskirchen in ihrer heutigen Struktur? Zum besseren Vergleich habe ich Organigramme der Strukturen auf dem ausgeteilten Blättern kopiert.
- Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf die **Landeskirchlich Lutherische Struktur** werden, wie sie in den Mitgliedskirchen der **VELKD** etabliert ist.
- Man kann **5 Leitungsebenen** unterscheiden: die Landeskirche als oberste Entscheidungsinstanz, darunter die **Sprengel oder Generalsuperintendentur** (nicht in allen Kirchen), darunter die **Bezirksebene**, unter ihnen die **Gemeindeleitung** und die **Kirchengemeinde**.
- **Dieses kirchliche System beinhaltet verschiedenartige** Beeinflussungsrichtungen:
- **Synoden** (sog. Kirchenparlamente) werden jeweils durch das nächstuntere Gremium gewählt oder bestimmt. Es gibt aber ausnahmsweise auch

⁸ Der Begriff sola fide (lat. „Allein durch den Glauben“) ist ein Grundsatz insbesondere der Reformation im Christentum. Er drückt die Idee aus, dass ein Mensch sich die Anerkennung Gottes nicht durch Werke verdienen kann, sondern diese allein durch seine Glaubensbeziehung zu Gott bekommt, welche allein von Gott ausgeht.

Direktwahlen, etwa der Landessynode (Urwahl) oder durch Gesetz festgelegte Delegationen.

- **Die kirchlichen Leitungsgremien** vervollständigen ihre Referate durch Berufung von Fachleuten, dazu ist gelegentlich die Zustimmung eines Synodalausschusses erforderlich.
- **Bezirks- und Gemeindeausschüsse** werden durch die jeweils größeren Gremien derselben Entscheidungsebene bestimmt, gewählt oder berufen.
- Die **Wahl von Pfarrern, Dekanen oder Bischöfen** wird unterschiedlich gehandhabt. Es gibt verschiedenartige Berufungs-, Vorschlags- und Genehmigungsrechte. **Bischöfe** werden meist **durch Synoden gewählt** und haben umgekehrt das **Einberufungsrecht** gegenüber der Synode. Bei manchen Ämtern hat eine höhere Entscheidungsebene Mitspracherechte oder Genehmigungsrechte, vor allem bei Pfarrern, Dekanen und Schuldekanen, aber auch bei solchen Mitarbeitern, deren Besoldung einer höheren Ebene zugewiesen ist.
- Wenn wir uns demgegenüber die **presbyterial-reformierte** Struktur betrachten, fällt zunächst das Fehlen einer starken Mittelebene auf. Hier ist die **Ortsgemeinde Trägerin der Kirchengewalt**. Alle **Einflußlinien** verlaufen deshalb **von unten nach oben**, da die Einzelgemeinde nach calvinistischem Verständnis seit der Zeit der Apostel die primäre und damit wichtigste Form der Kirche sei. Hierbei stützt man sich auf die Briefliteratur des Neuen Testaments.
- Gegenüber dieser von Gott gewollten Struktur ist die Entstehung einer hierarchischen Ordnung in der Kirche, ob in der einzelnen Provinz oder Gesamtkirche (z.B. Rom) reiner Abfall und Ungehorsam gegen Gott. Sie löst die „**communio sanctorum**“, die **Gemeinschaft der Heiligen** und die Bruderschaft der Christen unter dem einzigen Haupt Jesus Christus zwangsläufig auf.
- So ist für die reformierten Kirchen und ihre Verwandten die Kirchenstruktur so wenig beliebig oder an die Staatsstruktur anpaßbar wie unter umgekehrten Vorzeichen für die katholische Kirche.
- In reformierten Kirchen war überall dort Widerstand gegen Unionsbestrebungen zu erwarten, wo ein **landesherrliches Kirchenregiment**⁹ errichtet wurde, also überall dort wo dem staatlichen Herrscher eines Territoriums eine Leitungs- und Verwaltungshoheit zugesprochen wurde Sein Fehlen oder Verschwinden war dagegen problemlos.

⁹ Der Ausdruck landesherrliches Kirchenregiment bezeichnet die Leitungsgewalt (das Regiment) des Inhabers der Territorialgewalt (des Landesherrn) über das evangelische Kirchenwesen in seinem Territorium.

VI. Gemeinsamkeiten und Unterschiede

- Theologisch unterscheiden sich die drei Konfessionen (Lutherisch, Reformiert, Uniert) heute vor allem in ihren **Interessen und Akzentuierungen**. Lutheraner heben andere Lehren hervor als Reformierte.
- **Der Reformierte** Bund beschäftigte sich auf seinen Hauptversammlungen und Theologischen Tagungen seit dem Jahr 2000 u.a. mit dem Bilderverbot, Frage 1 des Heidelberger Katechismus [Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?] und der Bundestheologie; **lutherische Tagungen** stellen gerne Luthers Theologie und die lutherischen Bekenntnisschriften in den Mittelpunkt.
- Diese **unterschiedliche Schwerpunktsetzung** führte zu einem **differenten Sprachgebrauch, unterschiedlichen liturgischen Riten** und verschiedener Kirchenorganisation. So scheinen die Divergenzen zwischen den Konfessionen nach Außen größer als sie theologisch sind.
- Doch gerade das Äußere prägt das Bewusstsein, von Theologen wie von Laien. Daher seien abschließend anhand einiger Beispiele Merkmale der Konfessionen benannt.
 - Ein von bewussten Reformierten gern benutzter Segenswunsch schließt die Bundestreue Gottes ein: "**Ich wünsche Ihnen für die Zukunft Gottes Geleit und Bundestreue.**" Nicht, dass Lutheraner dies nicht auch sagen könnten. Sie tun es nur nicht. Denn Gottes Bund ist kein lutherischer Topos.
- Sichtbare Unterscheidungszeichen zwischen lutherischen und reformierten Kirchenräumen sind **Bilder** (bei Lutheranern Ja, nicht bei Reformierten) und **Kerzen** (bei Lutheranern Ja, nicht bei Reformierten). (Unierte Kirchen gehen hier häufig einen Mittelweg. Sie lehnen Bilder – und vor allem Kerzen – nicht grundsätzlich ab, reduzieren aber gerne ihre Anzahl.)
- **Lutheraner** haben in ihre **ausführlichere, gesungene Liturgie** Stücke aus der Tradition übernommen, während **Reformierte** die **Liturgie** vollständig der **Bibel** zu entnehmen suchen. Das Wort Gottes soll in Liturgie wie Predigt im Mittelpunkt stehen. Kennzeichnend sind hier die **Psalmgesänge**. Auch diese äußeren Merkmale gehen auf theologische Divergenzen zurück. Bei **Reformierten** gibt es starke Befürchtungen vor **Aberglauben**, weshalb sie alle Dinge, die von Gottes Wort ablenken und zum Aberglauben verführen könnten, ablehnen. **Lutheraner** kennen diese Befürchtungen weniger. Sie orientieren sich stärker an Luthers Gottesdienstordnung, und Luther hatte – auch um der Einheit der Kirche willen und aus Angst vor Willkür und Schaden – den **herkömmlichen Gottesdienst** nur **wenig verändert**. [**Beispiel Talare**¹⁰] Die verschiedenen

¹⁰ Möglicher Exkurs: Das „Beffchen“ besteht aus zwei Streifen weißen Stoffes, die je nach Konfession des Pfarrers auseinandergehen oder zusammengenäht sind: Während bei Pfarrern lutherischer Konfession die Streifen etwa im Winkel von 30° auseinandergehen, sind sie bei deutschen

lutherischen und reformierten Riten sind also nicht auf Unterschiede bei theologischen Kernthemen zurückzuführen, spielen aber dennoch eine große Rolle für die Mitglieder der jeweiligen Konfession.

- Etwas anders scheint das gegenwärtig bei der **Kirchenorganisation** auszusehen. Zwar sind auch hier viele Unterschiede historisch bedingt, wurden aber im Laufe der Zeit zu theologisch begründeten Differenzen. Während Reformierte das presbyterial-synodale Element betonen und die Kirche von der Gemeinde her denken, richten Lutheraner ihren Blick tendenziell eher auf die Hierarchie. In lutherischen Kirchen spielt der Bischof oder die Bischöfin eine wesentlich wichtigere Rolle als der Präses einer unierten oder der Präsident einer reformierten Kirche.
- Diese Unterschiede, die einer Kirchenunion oder Kirchenfusion erhebliche Probleme bereiten könnten, scheinen jedoch im gegenwärtigen Bewusstsein der Kirchenmitglieder von untergeordneter Bedeutung zu sein. Das könnte sich allerdings ändern, sobald eine Kirche ihren Bekenntnisstand bedroht sieht, wie die Beispiele der erzwungenen Kirchenunionen des 19. Jahrhunderts oder auch der Gleichschaltungsversuche des Dritten Reichs zeigen. Eine theologische Aufarbeitung der Unterscheidungslehren ist daher ebenso unabdingbar wie ein sensibler Umgang mit den äußerlich trennenden Merkmalen der verschiedenen Konfessionen.

Quellen:

- Judith Becker: Lutherisch, reformiert, uniert: Zur Entstehung und Bedeutung der Konfessionen, Workingpaper 11/07, Hannoveraner Initiative Evangelisches Kirchenrecht, www.fest-heidelberg.de/hiek.htm
- Michael Droege: Zur Einheit im deutschen Protestantismus – Kirchliche Zusammenschlüsse in der Strukturreform, Workingpaper 9/07, Hannoveraner Initiative Evangelisches Kirchenrecht, www.fest-heidelberg.de/hiek.htm
- K. Hartmann: Atlas-Tafel-Werk zu Bibel und Kirchengeschichte, Bd.V/2, Stuttgart 1983
- Perspektivkommission des Rates der EKD: Kirche der Freiheit, Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert,
- [www.wikipedia.org/wiki/unierte_kirchen_\(evangelisch\)](http://www.wikipedia.org/wiki/unierte_kirchen_(evangelisch))
- www.ekhn.de
- www.lexikon.meyers.de/meyers/Evangelische_Kirche_in_Deutschland

Reformierten fest miteinander verbunden. Neben diesen beiden gibt es eine dritte Form, bei der die Streifen in der oberen Hälfte fest miteinander verbunden sind, in der unteren jedoch nicht. Diese Form tragen Geistliche der evangelischen unierten Kirchen, die sich sowohl dem lutherischen als auch dem reformierten Bekenntnis verbunden fühlen.